



HESSISCHER LANDTAG

26. 02. 2018

Kleine Anfrage

**der Abg. Decker, Faeser, Frankenberger, Hofmann, Hofmeyer und Rudolph (SPD)
vom 21.11.2017**

betreffend Vollzugshilfe der Polizei bei Gefangenentransporten

und

Antwort

der Ministerin der Justiz

Vorbemerkung der Fragesteller:

Transportbehörden sind gemäß den Gefangenentransportvorschriften die Justizvollzugseinrichtungen oder die Polizeidienststellen. In den ergänzenden Bestimmungen des Landes Hessen zu den Gefangenentransportvorschriften wird die Zuständigkeit der Polizei und der Justizverwaltung voneinander abgegrenzt. Die Polizei ist in begründeten Ausnahmefällen zuständig für den Einzeltransport eines Gefangenen zur Verlegung in eine andere JVA, die nicht am selben Ort liegt und zur Vorführung in Strafsachen, soweit kein Sammeltransport in Anspruch genommen werden kann. Des Weiteren obliegt der Polizei die Vollzugshilfe, wenn bei besonderer Gefährlichkeit von Gefangenen die Justizbehörden ihre Maßnahmen nicht durchsetzen können. Von dieser Bestimmung ist im Hinblick auf die an die Polizei gestellten vielfältigen anderweitigen Anforderungen nur Gebrauch zu machen, wenn dies unumgänglich ist.

Vorbemerkung der Ministerin der Justiz:

Die zwischen allen Bundesländern vereinbarte Gefangenentransportvorschrift (GTV) regelt den Transport von Gefangenen, soweit es sich nicht um Ausführungen, um Überstellungen am selben Ort, um Transporte zwischen Teilen einer Justizvollzugseinrichtung oder um Fahrten zu Arbeitsstellen handelt. Die Gefangenen sind dabei grundsätzlich im Sammeltransport zu befördern (vgl. Nr. 1 Abs. 1 Satz 1 und Nr. 5 Abs. 1 Satz 1 GTV). Abweichend vom Grundsatz des Sammeltransports sind bestimmte Gefangene (z.B. Jugendliche oder Gefangene, die aus gesundheitlichen Gründen nicht im Sammeltransport befördert werden können) gem. Nr. 5 Abs. 2 GTV im Einzeltransport zu befördern.

Darüber hinaus wurden in den "Ergänzenden Bestimmungen des Landes Hessen (EBGTV)" zur GTV weitere Regelungen zwischen dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport und dem Hessischen Ministerium der Justiz getroffen. Danach obliegt der Justizverwaltung insbesondere die Durchführung der Gefangenensammeltransporte und der Einzeltransporte, die nicht Aufgabe der Polizei sind oder nicht von der GTV erfasst werden. Der Polizei obliegt insbesondere der Transport von Gefangenen zu Gerichtsterminen in Strafsachen, die außerhalb des Verwahrungsortes des Gefangenen liegen, soweit kein Sammeltransport in Anspruch genommen werden kann (vgl. die detaillierten Bestimmungen in Nr. 1 und 2 EBGTV zu Nr. 1 und 3 der GTV).

Alle in Nr. 1 der EBGTV aufgeführten Einzeltransporte werden von der Polizei grundsätzlich auf Transportersuchen, die die Justiz (Gerichte, Staatsanwaltschaften, Justizvollzugsanstalten) an die örtlich zuständigen Polizeidienststellen richtet, durchgeführt (Vollzugshilfe gem. § 44 Abs. 2 HSOG). Da allerdings jede Transportbehörde die ihr entstandenen Kosten selbst trägt (vgl. Nr. 14 Abs. 1 GTV), werden seitens der Polizeibehörden keine Statistiken geführt, aus denen nähere Einzelheiten der Transporte (u.a. die angefallenen Einsatzstunden und die Besoldungsgruppen bzw. Entgeltgruppen des Transportpersonals) hervorgehen. Die hessischen Justizvollzugsanstalten, die Jugendarrestanstalt Gelnhausen und die Polizeibehörden haben zu der Kleinen Anfrage berichtet. Nicht in allen Justizvollzugsanstalten werden Statistiken geführt, aus denen sich Antworten auf die Kleine Anfrage ergeben. Soweit statistische Daten vorliegen, kann sich die statistisch erfasste Zahl der Transporte im Einzelfall auf transportierte Personen oder auf Transportfahrten beziehen, weshalb die Daten nur eingeschränkt vergleichbar sind.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. Wie viele Einzel- bzw. Sammelgefangenentransporte wurden in den Jahren 2013 bis 2017 durchgeführt? Wir bitten um Auflistung nach Jahren.

In den Jahren 2013 bis 2017 wurden von Polizei und Justizvollzug nachfolgende Gefangenen-transporte statistisch erfasst (Stand 30.11.2017 bzw. 11.12.2017):

Statistisch erfasste Transporte						
Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt
Polizei und Vollzug	9.205	10.482	10.580	12.490	11.936	54.693

Frage 2. In wie vielen Fällen wurde der Transport durch eine Polizeidienststelle bzw. eine Justizvollzugs-einrichtung durchgeführt?

In den Jahren 2013 bis 2017 (Stand: 30.11.2017) wurden ausweislich der vorliegenden Daten insgesamt 30.952 Gefangenentransporte durch Organisationseinheiten der Hessischen Polizei durchgeführt. Eine Aufschlüsselung nach Jahren ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Anzahl der Transporte durch Polizei						
Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt
PP Nordhessen	546	667	634	727	803	3.377
PP Osthessen	103	131	99	113	124	570
PP Mittelhessen	900	1.001	918	1.082	1.112	5.013
PP Westhessen	1.351	1.320	1.361	1.459	1.680	7.171
PP Frankfurt a.M.	1.422	1.363	1.469	2.297	2.332	8.883
PP Südosthessen	389	325	379	332	444	1.869
PP Südhessen	546	577	736	931	812	3.602
HBPP	16	30	93	176	152	467
Hessen gesamt	5.273	5.414	5.689	7.117	7.459	30.952

In den Jahren 2013 bis 2017 wurden durch die Justizvollzugsbehörden insgesamt 21.361 Einzeltransporte statistisch erfasst. Die tatsächliche Gesamtzahl aller Einzeltransporte dürfte angesichts des nicht vollständig verfügbaren Datenmaterials erheblich höher liegen. Einzelheiten ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle (Stand: 11.12.2017):

Einzeltransporte Justizvollzug						
	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt
JVA Butzbach	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst
JVA Darmstadt	nicht erfasst	457	537	558	425	1.977
JVA Dieburg	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst
JVA Ffm. I*	660	625	588	654	502	3.029
JVA Ffm. III	594	454	417	399	414	2.278
JVA Ffm. IV	196	231	234	280	258	1.199
JVA Fulda	nicht erfasst	nicht erfasst	33	22	34	89
JA E Gelnhausen**	0	0	0	0	0	0
JVA Gießen	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst
JVA Hünfeld	nicht erfasst	238	164	284	351	1.037

JVA Kassel I	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst
JVA Kassel II	44	65	60	57	51	277
JVA Limburg***	nicht erfasst	nicht erfasst	9	36	19	64
JVA Rockenberg	182	275	248	305	270	1.280
JVA Schwalmstadt	517	647	620	675	488	2.947
JVA Weiterstadt	786	1077	1015	1064	838	4.780
JVA Wiesbaden	465	509	474	547	409	2.404
Gesamt	3.444	4.578	4.399	4.881	4.059	21.361

* Statistisch erfasst wurden lediglich Einzeltransporte zwecks Ausführungen, Abschiebungen, und Auslieferungen; Einzeltransporte zu Gerichtsterminen wurden statistisch nicht erfasst.

** Keine Einzeltransporte.

*** Statistisch erfasst wurden lediglich Einzeltransporte zwecks Ausführungen zu Fachärzten.

Transportbehörde für die Gefangenensammeltransporte in Hessen ist die Justizvollzugsanstalt Frankfurt am Main I. Dort wurden für die Jahre 2013 bis 2017 insgesamt 2.380 Gefangenensammeltransporte statistisch erfasst (Stand: 11.12.2017):

Sammeltransporte Justizvollzug						
Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt
JVA Ffm. I	488	490	492	492	418	2.380

Frage 3. Wenn die Polizei Transportbehörde war:

- In wie vielen Fällen wurde der Transport im Wege der Vollzugshilfe gem. § 44 Abs. 2 HSOG durchgeführt?
- In wie vielen Fällen wurde der Transport durch Wachpolizisten durchgeführt?
- In wie vielen Fällen wurde der Transport von Beamtinnen und Beamten des Wach- und Wechseldienstes durchgeführt?

Zu Frage 3 a: Alle in der Antwort zu Frage 2. aufgeführten Gefangenentransporte der Polizei für die Justiz wurden im Wege der Vollzugshilfe gem. § 44 Abs. 2 HSOG durchgeführt.

Zu Frage 3 b: In den Jahren 2013 bis 2017 (Stand: 30.11.2017) wurden ausweislich der vorliegenden Daten insgesamt 12.433 Gefangenentransporte durch die Wachpolizei durchgeführt. Die Auflistung nach Jahren ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Anzahl der Transporte durch die Wachpolizei						
Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt
PP Nordhessen	21	19	15	7	30	92
PP Osthessen	89	121	50	57	83	400
PP Mittelhessen	661	693	638	766	717	3.475
PP Westhessen	1.040	978	991	1.144	1.251	5.404
PP Frankfurt a.M.	0	0	0	0	0	0
PP Südosthessen	15	14	20	20	97	166
PP Südhessen	362	338	557	867	772	2.896
HBPP	0	0	0	0	0	0
Hessen gesamt	2.188	2.163	2.271	2.861	2.950	12.433

Zu Frage 3 c: In den Jahren 2013 bis 2017 (Stand: 30.11.2017) wurden ausweislich der vorliegenden Daten insgesamt 18.519 Gefangenentransporte durch die Beamtinnen und Beamten der Organisationseinheiten der Polizei durchgeführt, wobei die überwiegende Mehrheit durch den Wach- und Wechseldienst geleistet wurde. Die Auflistung nach Jahren ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Anzahl der Transporte durch Wach- und Wechseldienst inkl. Tagdienstkräfte -S- und -K-						
Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt
PP Nordhessen	525	648	619	720	773	3.285
PP Osthessen	14	10	49	56	41	170
PP Mittelhessen	239	308	280	316	395	1.538
PP Westhessen	311	342	370	315	429	1.767
PP Frankfurt a.M.	1.422	1.363	1.469	2.297	2.332	8.883
PP Südosthessen	374	311	359	312	347	1.703
PP Südhessen	184	239	179	64	40	706
HBPP	16	30	93	176	152	467
Hessen gesamt	3.085	3.251	3.418	4.256	4.509	18.519

Frage 4. Wie viele Beamtenstunden sind dabei jeweils für die Polizei und für die Justiz angefallen?

In den Jahren 2013 bis 2017 (Stand: 30.11.2017) sind - soweit statistisch erfasst bzw. unter Berücksichtigung durchschnittlicher Fahrtzeiten und Dauer von Gerichtsterminen geschätzt - mindestens 144.403 Beamtenstunden für die Organisationseinheiten der Polizei angefallen. Die Auflistung nach Jahren ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Mannstunden (PVB und Wachpolizei)						
Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt
PP Nordhessen	5.149	10.218	6.590	7.520	8.209	37.686
PP Osthessen	196	140	490	560	410	1.796
PP Mittelhessen	5.460	6.533	5.872	6.898	7.026	31.789
PP Westhessen	1.802	1.979	2.694	2.168	2.216	10.859
PP Frankfurt a.M.	6.167	5.672	6.465	8.339	7.382	34.025
PP Südosthessen	1.544	1.371	1.463	1.367	1.382	7.127
PP Südhessen	1.224	1.724	1.197	488	238	4.871
HBPP	2.111	758	2.885	4.731	5.765	16.250
Hessen gesamt	23.653	28.395	27.656	32.071	32.628	144.403

Die Justizvollzugsanstalten haben mehrheitlich berichtet, dass Personalstunden, die für Einzeltransporte angefallen sind, statistisch nicht erfasst werden. Die verfügbaren Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen (Stand: 11.12.2017). Sie ergeben jedoch kein statistisch aussagekräftiges Bild, weshalb von einer Aufschlüsselung nach Jahren bzw. einer Aufsummierung abgesehen wurde.

Vollzugsbehörde	statistisch erfasste Personalstunden
JVA Butzbach	keine statistische Erfassung
JVA Darmstadt	Erfassung ab 2014: insgesamt ca. 14.740,5 Std.
JVA Dieburg	keine statistische Erfassung
JVA Ffm. I	keine statistische Erfassung
JVA Ffm. III	keine statistische Erfassung
JVA Ffm. IV	keine statistische Erfassung
JVA Fulda	Erfassung ab 2015: insgesamt ca. 701,28 Std.
JAe Gelnhausen	keine
JVA Gießen	keine statistische Erfassung
JVA Hünfeld	Erfassung ab 2014: insgesamt ca. 5.597,5 Std.
JVA Kassel I	keine statistische Erfassung
JVA Kassel II	keine statistische Erfassung

JVA Limburg	Erfassung ab 2015: insgesamt ca. 150 Std.
JVA Rockenberg	insgesamt ca. 3124 Std.
JVA Schwalmstadt	keine statistische Erfassung
JVA Weiterstadt	insgesamt ca. 18439,06 Std.
JVA Wiesbaden	keine statistische Erfassung

In der Justizvollzugsanstalt Frankfurt am Main I sind für den Bereich des Gefangenensammeltransportes folgende Personalstunden angefallen:

Personalstunden Sammeltransporte Justizvollzug						
Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt
JVA Ffm. I	ca. 20.500	ca. 20.600	ca. 20.700	ca. 20.700	ca. 17.556	ca. 100.056

Frage 5. Welchen Besoldungsgruppen bzw. Entgeltgruppen gehört das Transportpersonal der Polizei bzw. der Justiz an?

Bei der Durchführung der Transporte durch die Wachpolizei, die als Beschäftigte dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen unterliegen, kommen Beschäftigte der Entgeltgruppen E 6 bis E 9 zum Einsatz, wobei der Schwerpunkt im Bereich der Entgeltgruppe E 8 bzw. E 9 liegt. Bei Transporten, die durch die Polizei vorgenommen werden, kommen Beamtinnen und Beamte der Besoldungsgruppen A 9 bis A 13 zum Einsatz, wobei der Schwerpunkt im Bereich der Besoldungsgruppe A 10 liegt.

Das Transportpersonal des Justizvollzuges gehört überwiegend den Besoldungsgruppen A 7 bis A 10 an. In den Justizvollzugsanstalten Butzbach und Frankfurt am Main I (Leitung Gefangenensammeltransport) sind auch Bedienstete der Besoldungsgruppe A 11 eingesetzt. In den Justizvollzugsanstalten Butzbach und Frankfurt am Main IV gehören auch Beschäftigte des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen dem Transportpersonal an.

Frage 6. Wie viel Transportpersonal steht bzw. stand bei der Justiz in den Jahren 2013 - 2017 für die Durchführung von Gefangenentransporten zur Verfügung?

Bei den der nachfolgenden Tabelle zu entnehmenden Angaben zum Personal handelt es sich um die in den Besetzungsplänen der Vollzugsbehörden ausgewiesenen Stellen für den sogenannten Fahrdienst (Stand: 11.12.2017). Einerseits gehen dessen Aufgaben erheblich über den Transport von Inhaftierten hinaus (wie zum Beispiel Versorgungsfahrten, Post, Einkäufe, Fahrten zu Laboren), andererseits werden Gefangenentransporte zu Fachärzten, in Krankenhäuser oder zur Aufrechterhaltung sozialer Bindungen nicht nur durch den Fahrdienst, sondern auch durch ebenfalls in den Besetzungsplänen ausgewiesene Ausführungsbedienstete durchgeführt. Kleinere Vollzugeinrichtungen haben keine Transportfahrzeuge und keinen speziell ausgewiesenen Fahrdienst; Ausführungen erfolgen dort durch dafür eingeteiltes Personal.

Vollzugsbehörde	Transportpersonal
JVA Butzbach	4 Bedienstete
JVA Darmstadt	2 Bedienstete
JVA Dieburg	2 Bedienstete
JVA Ffm. I	Fahrdienst Einzeltransporte: 13,5 Bedienstete Gefangenensammeltransport: 15 Bedienstete
JVA Ffm. III	2 Bedienstete
JVA Ffm. IV	2 Bedienstete
JVA Fulda	kein speziell ausgewiesener Fahrdienst
JA E Gelnhausen	kein speziell ausgewiesener Fahrdienst
JVA Gießen	2 Bedienstete
JVA Hünfeld	4 Bedienstete
JVA Kassel I	4 Bedienstete
JVA Kassel II	kein speziell ausgewiesener Fahrdienst

JVA Limburg	kein speziell ausgewiesener Fahrdienst
JVA Rockenberg	kein speziell ausgewiesener Fahrdienst
JVA Schwalmstadt	2 Bedienstete
JVA Weiterstadt	4 Bedienstete
JVA Wiesbaden	1 Bediensteter

Wiesbaden, 15. Februar 2018

Eva Kühne-Hörmann